PLANZEICHNUNG

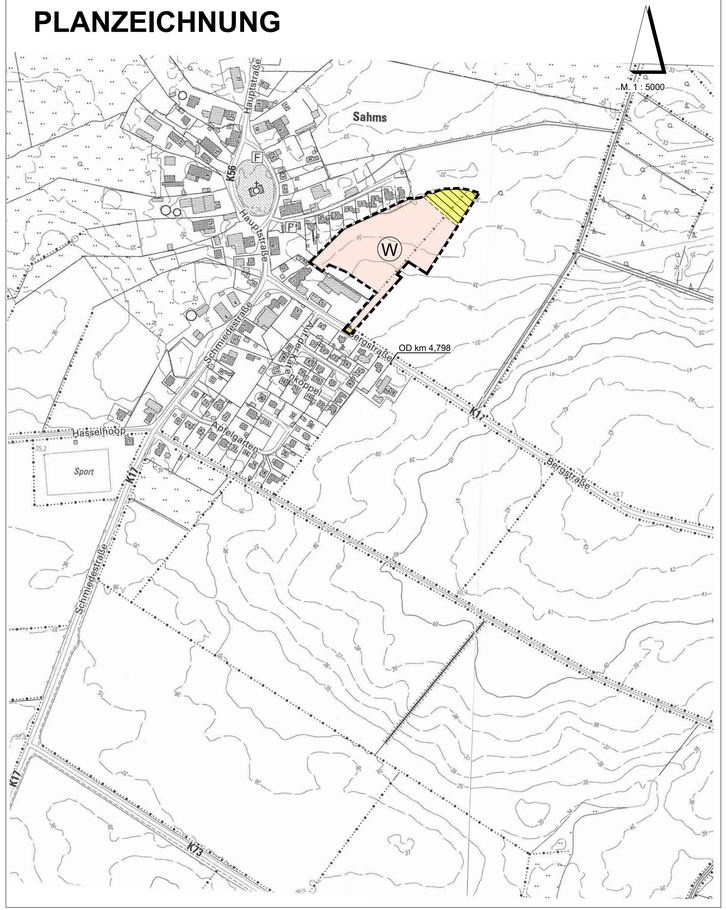

PLANZEICHENERKLÄRUNG

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes	
W	Wohnbauflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Hier: Regenrückhaltebecken	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	Verkehrsflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 04.11.2015.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte vom 03.12.2015 bis 09.12.2015 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 10.03.2016 durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden nach § 4 Abs. 1 i. V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 13.04.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am 08.02.2017 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung, haben in der Zeit vom 20.03.2017 bis 21.04.2017 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, vom 02.03.2017 bis 08.03.2017 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln orstüblich bekannt gemacht.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden nach § 4 Abs. 2 BauGB am 27.02.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 06.09.2017 geprüft. das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes am 06.09.2017 den abschließenden Beschluss gefasst und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Sahms, den 16.04.2018

gez. Püst
L. S. Bürgermeister

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 13.03.2018 Az: IV 523 - 512.111 - 01.053 (5. Ä.) - mit ~~Nebenbestimmungen und~~ Hinweisen - genehmigt.

10. ~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind~~ beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit ~~Bescheid vom ..... Az: ..... bestätigt.~~

11. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Öffnungszeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 17.04.18 bis 23.04.18 durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, einer Geltungmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 24.04.18 wirksam.
Sahms, den 30.04.2018

gez. Püst
L. S. Bürgermeister

5. ÄND. DES FLÄCHENNUTZUNGS-PLANES DER GEMEINDE SAHMS

GEBIET: NÖRDLICH DER BERGSTRASSE, SÜDÖSTLICH DER STRASSE AUF DEN WISCHHÖFEN

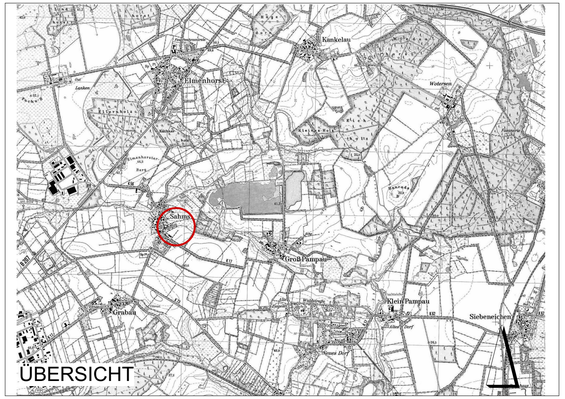

ARCHITEKT+PLANER HANS-JÖRG JOHANNSEN

Bornweg 13 Tel. 04104-4845
21521 Dassendorf E-Mail: arch.joerg.johannsen@t-online.de

5. ÄND. DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE SAHMS

STAND: ORIGINALAUSFERTIGUNG